

BEWERBUNG UM EINEN QUICK CHECK

Die Fraunhofer-Institute in Stuttgart führen im Rahmen eines vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Projekts Quick Checks durch. Diese ermöglichen einen schnellen und effizienten Transfer der neuesten Forschungsergebnisse aus den Instituten in die Industrie.

In den aktuell ausgeschriebenen Quick Checks werden dazu Projektideen der Unternehmen untersucht und insbesondere in Bezug auf dadurch entstehende Anforderungen hin analysiert, sodass Unternehmen nach der Bearbeitung konkrete Handlungsempfehlungen erhalten, welche nächsten Schritte für die Umsetzung der Projektidee sinnvoll sind.

Auf diese geförderte Zusammenarbeit können sich Unternehmen mit eindeutigem Bezug zu Baden-Württemberg bewerben. Die Einreichungen werden ausführlich analysiert und geprüft. Im Falle einer positiven Bewertung werden die Arbeiten auf Fraunhofer-Seite gefördert, sodass dem Unternehmen hierfür keine Kosten entstehen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Quick Checks finden in neutralisierter Form Eingang in eine Feldstudie des öffentlich geförderten Vorhabens. Zudem werden sie auf der Webseite des KI-Fortschrittszentrums dargestellt - auf Wunsch ohne Nennung des Unternehmensnamens.

Alternativ kann der Quick Check im Rahmen von Auftragsforschung auf der Grundlage der AGB von Fraunhofer für das Unternehmen bearbeitet werden.

Einreichung bis 21.05.2026, 17 Uhr per E-Mail an bewerbung@ki-fortschrittszentrum.de

Bei Fragen zur Vorbereitung Ihrer Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prof. Dr. Marco Huber, +49 711 970-1960, marco.huber@ipa.fraunhofer.de

Dr. Werner Kraus, +49 711 970-1049, werner.kraus@ipa.fraunhofer.de

Dr. Matthias Peissner, +49 711 970-2311, matthias.peissner@iao.fraunhofer.de

Thomas Renner, +49 177 970 2417, thomas.renner@iao.fraunhofer.de

Inhalt

1 Allgemeine Informationen

2 Projektbeschreibung

3 Operative Umsetzung

1 Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Projektname

Projektzusammenfassung (öffentlich)

1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner)

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Funktion

1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder mind. Einer Niederlassung in Baden-Württemberg.

Firmenname

Adresse

Stadt

PLZ

Land

Webseite

Anzahl Mitarbeiter

2 Projektbeschreibung/Projektvorhaben

Projektbeschreibung/
Projektvorhaben

2.1 Inhaltliche Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Ihre Problemstellung und gegebenenfalls Ihre ersten Ideen zur Problemlösung. Bitte erläutern Sie den Bezug zur Künstlichen Intelligenz, Maschinellem Lernen und/oder Robotik.

2.2 Mehrwert und Nutzen

- Was ist Ihre Projektinnovation, um Anwendungs-Mehrwert (z.B. Prozesse, Patente, Know-how,...) generieren zu können?
- Stellen Sie dar, inwiefern das durchgeführte Projekt letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und einen Nutzen erzeugt.

2.3 Zielmarkt

Projektbeschreibung/
Projektvorhaben

- Wer sind die potenziellen Kunden und wie sieht der Zielmarkt aus?

2.4 Inhaltliche Ziele und weiteres Vorgehen

- Was sind die inhaltlichen Ziele?
- Wie wird die Zielerreichung gemessen und wird die Arbeit nach Erreichung der Ergebnisse weitergeführt? In welcher Form?
- Warum ist die Durchführung der Analyse in dieser Form sinnvoll?

3 Operative Umsetzung

Operative Umsetzung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Team

- Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie von jedem von Ihnen eine kurze Beschreibung.
- Was trägt Ihr Team zur Umsetzung des Projektes bei?

3.1.2 Infrastruktur und Daten

- An welchem Ort werden die Projektaktivitäten durchgeführt?
- Was bringen Sie an Infrastruktur, Daten etc. in den Quick Check ein?

3.2 Weiterführende Informationen

- Zusätzliche Bemerkungen zur Projektidee

4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für Quick Checks im Rahmen der öffentlich geförderten Zentren, im Folgenden »Fördervorhaben« genannt.

Quick Checks werden durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA gemeinsam oder durch ein einzelnes Institut bearbeitet. Das Fraunhofer IAO und das Fraunhofer IPA werden im Folgenden Fraunhofer genannt.

4.1 Vertraulichkeit

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich für das vorliegende Projekt verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das vorliegende Projekt erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeiter die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

4.2 Ideenskizze/Projektidee des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze/Projektidee (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und den auf Seite 1 genannten möglichen Projektpartnern für die Zwecke der Prüfung einer Eignung für den Quick Check udes o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

4.3 Ergebnisse

Teilnahmebedingungen

Die bei Durchführung des Quick Checks entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht oder Analyseprotokoll dokumentiert und dem Unternehmen als Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Die allgemeinwissenschaftlichen Erkenntnisse werden Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht. Fraunhofer ist in jedem Fall berechtigt, die Ergebnisse in anonymisierter Form weiter zu verwenden (z.B. im Rahmen einer Feldstudie zum Fördervorhaben).

4.4 Zusammenarbeit im Quick Check

Fraunhofer und das Unternehmen verpflichten sich, die in der obenstehenden Projektskizze vorgesehenen Arbeiten durchzuführen und sich bei den jeweils vorgesehenen Projekttreffen über die erzielten Arbeitsergebnisse auszutauschen.

4.5 Option auf Zusammenarbeit

Im Falle einer »Nicht-Auswahl« der Projektidee kann auf Wunsch des Unternehmens durch Fraunhofer für die in der Projektidee vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.